

Abweichende Stellungnahme/Änderungsvorschlag zur DS-Nr. 132/25

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzung am: 11.12.2025

Betreff: Festlegung der Zügigkeit der kommunalen Grundschulen für das Schuljahr 2026/2027

Stellungnahme/ Änderung:

Die Gemeindevertretung legt fest:

1. Für das Schuljahr 2026/2027 werden an den kommunalen Grundschulen fünf Schulzüge eingerichtet, sofern die tatsächlichen Anmeldezahlen keine sechs Schulzüge ermöglichen. Sofern sechs Schulzüge möglich sind, werden die drei kommunalen Grundschulen jeweils zweizügig geführt.
2.
 - a) Die Entscheidung darüber, welche Grundschule einzügig geführt wird, richtet sich maßgeblich nach dem Elternwillen auf Grundlage der verbindlichen Anmeldezahlen im Januar 2026. Damit wird diejenige Grundschule einzügig, deren Anmeldezahlen (Erstwunsch) am geringsten sind.
 - b) Die Verwaltung informiert die Eltern der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2026/2027 in einem gesonderten Schreiben, dass sie ihr Kind/ihre Kinder an allen drei Grundschulen unabhängig vom Wohnort anmelden können. Die Farbgebung der Karte in der Anlage zur Schulbezirkssatzung wird aufgehoben und stattdessen eine A/B/C-Markierung eingeführt.
3. Die anderen beiden Grundschulen werden zweizügig geführt.
4. Die Verwaltung trifft die endgültige Zügigkeitsentscheidung nach Vorliegen der Anmeldezahlen gebunden an diese Kriterien und informiert die Gemeindevertretung anschließend.

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen (19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen).

Datum 19.02.2026

K. Heilmann
Vorsitzende der Gemeindevertretung
(Unterschrift)